

bullata der Minderbrüder; Franziskanische Forschungen 19) formuliert worden war. H. S.

Jadranka NERALIĆ, Chances of an illegitimate person to make a successful career: the case of Boniface of Pisa, *Römische Historische Mitteilungen* 49 (2007) S. 159–177. – Seit Bonifaz VIII. war es ausschließlich dem Papst vorbehalten, Dispens vom defectus natalium zu erteilen, wenn jemand einen höheren kirchlichen Rang anstrebte. So hatte der illegitim geborene Franziskanerprofessor Bonifatius aus Pisa (* um 1294), keine Chance, im Amt des Bischofs der sardischen Diözese Sulcis (Iglesias) zu verbleiben, trotz Priesterwürde, kanonischer Wahl durch das dortige Domkapitel, der Weihe durch den Metropolitanen Sardiniens in Cagliari und seiner vom Papst ausdrücklich hervorgehobenen Gelehrsamkeit und geistlichen Tugenden. Sofort nach Erhalt der Weihenachricht setzte P. Johannes XXII. ihn 1325 ab, Bonifatius verblieb jedoch *episcopus*, wenn auch *nullius ecclesie*. Im folgenden bemühte er sich in Avignon um den päpstlichen Dispens, den er nach 7-jährigem Aufenthalt im Schatten der Kurie schließlich 1332 erhielt. Zugleich ernannte ihn der Papst zum Bischof eines kleinen Suffraganbistums der Erzdiözese Spalato in Dalmatien. Als solcher besuchte Bonifatius mehrmals England, wo er u. a. seelsorgereische Aufgaben in den Diözesen Durham und York wahrnahm. In England starb er auch, vor 1349. – Im Anhang ediert die Vf. aus dem Avignonesischen Register im Vatikanischen Archiv mehrere in der Sache zwischen 1325 und 1332 ergangene päpstliche Schreiben. Sie sind die Hauptquelle für dieses von der Autorin vorgetragene Fallbeispiel der kirchlichen Karriere eines mit dem Makel der illegitimen Geburt Behafteten während des Pontifikats Johannes' XXII. (1316–1334). M. P.

Christina KAOUILLA / Christopher SCHABEL, The Inquisition against Peter de Castro, Vicar of the Dominican Province of the Holy Land, in Nicosia, Cyprus, 1330, *Archivum Fratrum Praedicatorum* 77 (2007) S. 121–198, edieren mit kurzem einleitenden Kommentar ein komplettes Inquisitionsprotokoll nach *Archivum Secretum Vaticanum*, *Miscellaneum* 4588, das vom spannenden Prozeß zweier Dominikaner, nämlich des Patriarchen von Jerusalem Petrus de Palude und des Bischofs Markus von Famagusta und Tortosa, gegen den dominikanischen Provinzialvikar Petrus de Castro, u. a. wegen der Verhaftung des päpstlichen Legaten Arnaldus de Fabricis, vor allem aber wegen unzähliger Streitigkeiten um Macht und materielle Vorteile handelt – eine vorzügliche detaillierte Quelle über die skandalösen innerkirchlichen Vorgänge im Königreich Zypern im 14. Jh. C. L.

Maurizio CAMPANELLI, Le sentenze contro i Bianchi fiorentine del 1302. Edizione critica, *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* 108 (2006) S. 187–377, ediert die von den Schwarzen (Guelfen) gegen die Weißen (Ghibellin) – unter ihnen auch Dante Alighieri – ausgesprochenen Verurteilungen, nachdem diese mit Hilfe Papst Bonifaz' VIII. an die Macht gekommen waren. Die Schuldsprüche liegen in 2 Hss. des *Archivio di Stato di Firenze* vor, wobei C von R abgeschrieben ist und R auf den Archetypen von 1302 zurückgeht. H. Z.